

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 09.08.2012, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: GV Jens Hoffmann, stellv. Vorsitzender
 WB Gerd Ludwig
 GV Michael Amann
 GV Roland Wingenfelder
 GV Horst Schumann
 GV Christian Winter
 WB Winfried Gerke
 WB Swen Faustmann für WB Gerd Ludwig

Es fehlt entschuldigt: WB Gerd Ludwig

Außerdem anwesend: Walter Nussel, Bürgermeister
 GV Peter Lange
 WB Harald Martens
 Herr Stolzenberg, PLANLABOR Stolzenberg zu TOP 6 bis 9
 Herr Weidlich, Brien Wessels Werning zu TOP 6 bis 8
 Stefan Schröter
 Sabine Jonas, Protokollführerin

Der stellv. Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

GV Hoffmann stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird an Position 5 um den TOP den Beratungspunkt „Standort für eine neue Kindertagesstätte“ erweitert.

Begründung: Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat am 07.08.2012 die Notwendigkeit zum Neubau einer Kindertagesstätte bestätigt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 16.08.2012 mit der Thematik befassen. Der Planungsausschuss ist im Hinblick auf die Standortwahl und die städtebauliche Zulässigkeit bislang nicht beteiligt worden.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Es ergibt sich folgende erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.06.2012
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. Standort für eine neue Kindertagesstätte
6. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (April/ Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (April/ Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Überarbeitung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Nahversorgungszentrums
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2009
9. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg
hier: Auswertung der zur Öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (Juli/August 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Private Bauangelegenheit und Planungen
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13

Der stellv. Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: keine

Nein-Stimmen: keine

Stimmhaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

Fragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.06.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.06.2012 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 09.08.2012) 2/403

Zu TOP 4: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 07.06.2012 gefassten Beschlüsse

Herr Schröter berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über den in nichtöffentlicher Sitzung am 07.06.2012 gefassten Beschluss.

(PA Trittau vom 09.08.2012) 2/403

Zu TOP 5: Standort für eine neue Kindertagesstätte

Herr Schröter informiert anhand von Plänen über die bisher geprüften Standorte für die neue Kindertagesstätte und die Ergebnisse.

WB Martens schlägt als Standorte die Salzhalle, eine Fläche im Bereich der Gabelung des Ziegelbergweges und das Baugebiet Riden vor.

Herr Bürgermeister Nussel informiert über die Beratung im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss und ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden. Der Standort Riden ist nicht möglich. Er favorisiert die Dirtpark-Fläche an der Großenseer Straße. Der Dirtpark wird nicht stark genutzt. Er könnte auf die Fläche der ehemaligen Straßenmeisterei verlegt werden. Die Fläche ist von einem Knick umgrenzt, der in einem schlechten Zustand ist. Das Grundstück ist für eine Kindertagesstätte ausreichend und geeignet. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre hier die Schulkinderbetreuung als Nachfolgenutzung vorstellbar. Herr Bürgermeister Nussel teilt weiterhin mit, dass im Kaufvertrag eine Nachzahlung vereinbart wurde, die bis zu 40,-- Euro/m² betragen könnte.

GV Hoffmann berichtet aus der Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses. Seiner Ansicht nach sind die hiernach benötigten Plätze nicht ausreichend. Die Anzahl sollte verdoppelt und der Standort nach der benötigten Fläche ausgesucht werden.

GV Amann führt aus, dass sich diese Fläche bereits im Gemeindeeigentum befindet. Es werden nur geringe Kosten erwartet. Die Fläche erscheint für einen Neubau allerdings zu klein. Die Salzhalle stellt eine interessante Alternative dar. Sie befindet sich in Schulnähe. Dieses begünstigt eine Nachfolgenutzung. Da die Sportplätze erst nachmittags genutzt werden, sind keine Konflikte zu erwarten. Allerdings müsste ein neuer Standort für die Salzlagerung gefunden werden.

GV Wingenfelder bewertet die verkehrliche Anbindung des Dirtparks als schlecht. Er schlägt als Standort das zwischen der Tennishalle und dem Schulgelände liegende Flurstück 75/4 vor.

GV Winter zweifelt an, dass die Fläche an der Salzhalle ausreichend ist. Die Skateanlage und das Streetsoccerfeld sind zu berücksichtigen. Ansonsten ist die Fläche der Salzhalle als Standort geeignet.

GV Hoffmann regt eine gemeinsame Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses, des Bau- und Umweltausschusses und des Planungsausschusses am 23.09.2012 an.

Herr Stolzenberg führt aus, dass aus städteplanerischer Sicht beide Flächen – Salzhalle und Dirtpark – vorstellbar sind. Auf dem Grundstück der Salzhalle sind viele unterschiedliche Nutzungen untergebracht. Der Bereich muss strukturiert werden. Beim Dirtpark ist die verkehrliche Anbindung problematisch.

GV Amann bittet um Übersendung aussagekräftiger Unterlagen an die Fraktionen. Er kann sich eine Verlegung des Dirtparks vorstellen.

Nach WB Gerkes Ansicht ist die Anbindung beider Grundstücke schlecht. Er schlägt als Alternativen ein Gewerbegrundstück in der Carl-Zeiss-Straße und den Spielplatz Hinschkoppel vor. Wünschenswert wäre auch eine zentrumsnahe Fläche im Bereich des Campehauses.

Herr Bürgermeister Nussel merkt an, dass die Großenseer Straße auf der Seite der ehemaligen Straßenmeisterei keinen Fußweg besitzt. Hier wäre eine weitere Straßenquerung notwendig. GV Hoffmann verweist auf den seit längerer Zeit angestrebten Fußweg auf dieser Straßenseite.

GV Lange regt für den Standort Dirtpark an, die Zuwegung des Zweckverbandes Obere Bille zum Regenrückhaltebecken mitzubedenken.

GV Hoffmann schlägt vor, dass die Verwaltung die Grundstücksgröße, die Nutzungen und die planerische Beurteilung für die Standorte

- Dirtpark,
- ehemalige Straßenmeisterei,
- Spielplatz Hinschkoppel und
- Gewerbegebiet West

für die weitere Beratung auflistet.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

(PA Trittau vom 09.08.2012)

FD 1/3, 2/300, 2/400

Auf Vorschlag des stellv. Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen beraten.

Zu TOP 6: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(April/ Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss

Zu TOP 7: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(April/ Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss

- Sachverhalte vgl. Sitzungsvorlagen des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.08.2012 -

Herr Stolzenberg erläutert die zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die Abwägungsempfehlung und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Entwurfsunterlagen. Hierbei geht er insbesondere auf die Ausweisung als Kerngebiet, das Naturschutzgebiet und das Naturdenkmal, die Oberflächenwasserbeseitigung sowie die Belange des Rettungswesens ein. GV Hoffmann erkundigt sich nach der Berücksichtigung des Gewässerschutzstreifens. Herr Stolzenberg berichtet, dass hierzu seit 2008 neue Regelungen bestehen. Seither ist für Gewässer II. Ordnung, zu denen auch die Mühlau gehört, kein Gewässerschutzstreifen erforderlich. Diese Regelung ist für den Bebauungsplan Nr. 6 A nicht anwendbar, da der Schutzstreifen im Bebauungsplan festgesetzt ist. Der Bebauungsplan müsste geändert werden.

Herr Schröter berichtet, dass die Gemeinde Grönwohld eine Stellungnahme abgegeben hat, die im Abwägungspapier noch nicht berücksichtigt wurde. Diese wird zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in der Herr Stolzenberg einzelne Fragen beantwortet.

GV Hoffmann teilt mit, dass nach Ansicht der CDU -Fraktion die Bebauung auf dem Schützenplatz unnötig ist. Das Meierei-Grundstück steht zur Verfügung und eignet sich besser für das angestrebte Vorhaben. Die Anzahl der Stellplätze ist nicht ausreichend. Die Verlegung des Schützenplatzes und insbesondere des Schützenfestes wird aus lärmtechnischer Sicht als problematisch eingestuft. Nach eigener Schätzung ist die Umsetzungsvorbereitung für den Investor mit Aufwendungen von ca. 2,2 Millionen Euro verbunden. Diese könnten besser in eine Kompromisslösung für das Meierei-Grundstück investiert werden. Außerdem besteht immer noch das Grundbuchrecht für den Schützenverein.

GV Amann verweist auf die intensiven Verhandlungen zur Grundbuchaustragung. Nach Auffassung der BGT-Fraktion sollte die Bauleitplanung nicht vom Meierei-Grundstück abhängig gemacht werden. Für die Überplanung des Schützenplatzes liegt die Kostenübernahmeerklärung des Investors vor. Wenn das Grundstück der Meierei zur Verfügung steht und die Erstattung der Planungskosten zugesagt wurde, kann auch dieser Bereich überplant werden. Auf dieser Fläche sind auch andere Nutzungen als Verkaufseinrichtungen möglich. Auf Planänderungen kann flexibel reagiert werden. Die private Einigung sollte nicht abgewartet werden. GV Wingenfelder schließt sich GV Amanns Ausführungen an.

Herr Schröter teilt mit, dass die notwendigen Fachgutachten derzeit noch erstellt werden. Bis zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden die Ergebnisse vorliegen. Der Beschlussempfehlungen sollten dahingehend geändert werden, dass die Entwürfe mit den noch einzuarbeitenden Ergebnissen gebilligt werden.

GV Hoffmann stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

In den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 wird in Nr. 3 der letzte Satz gestrichen. Die Nachbargemeinden sollen beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 2

GV Hoffmann stellt folgenden zweiten Antrag zur Abstimmung:

In den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 wird Nr. 2 dahingehend ergänzt, dass die Entwürfe und die Begründung in der vorliegenden Fassung und Berücksichtigung der Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages und der Schalltechnischen Untersuchung gebilligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Im Anschluss wird über die Beschlussvorschläge gemäß den Sitzungsvorlagen einschließlich der Änderungen abgestimmt.

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2012) zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden, der sonstigen Vereine und sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP __ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden, die sonstigen Vereine sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages und der Schalltechnischen Untersuchung.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die sonstigen Vereine und Verbände sowie über die Auslegung zu benachrichtigen.

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2012) zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden, der sonstigen Vereine und sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP ___ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden, die sonstigen Vereine sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung der Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages und der Schalltechnischen Untersuchung.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die sonstigen Vereine und Verbände sowie über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.08.2012)

2/401, PLANLABOR, Brien Wessels Werning

Zu TOP 8: Überarbeitung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Nahversorgungszentrums
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2009

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 02.08.2012 -

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abgestimmt.

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Von der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2009 (TOP 11) getroffenen Entscheidung zur Überarbeitung des Landschaftsplanes wird abgesehen. Eine Teilfortschreibung ist nicht erforderlich. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen und landschaftsplanerischen Betrachtungen werden im Rahmen der Aufstellungsverfahren für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.08.2012)

2/401, PLANLABOR, Brien Wessels Werning

Zu TOP 9: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg
hier: Auswertung der zur Öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (Juli/August 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.08.2012 -

Herr Stolzenberg erläutert die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die Abwägungsempfehlung und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Entwurfsunterlagen. Hierbei geht er insbesondere auf die privaten Stellungnahmen zur Firsthöhe ein. Er erläutert die Auswirkungen auf die Grundstücke anhand eines Geländeschnittes

Nach kurzer Aussprache wird über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abgestimmt.

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Juli/August 2012) des Entwurfs der 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg vorgebrachten Stel-

lungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP __ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 09.08.2012)

2/400, PLANLABOR

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

Herr Schröter teilt mit, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie als Bergamt für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen die planergänzenden Unterlagen zum Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für die Errichtung und den Betrieb des Quarzsandtagebaus Grande der Firma Kieswerke Grande Koops GmbH & Co. KG zur Stellungnahme und zur öffentlichen Auslegung übersandt hat. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Septembersitzung mit der Thematik befassen.

(PA Trittau vom 09.08.2016)

FD 1/3, 2/400

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:13 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22:25 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(stellv. Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 6	31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)	Vorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.08.2012
zu TOP7	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)	Vorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.08.2012
zu TOP 8	Überarbeitung des Landschaftsplanes	Vorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 02.08.2012
zu TOP 9	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D	Vorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 03.08.2012

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine